

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 295.11 / 25.05.2011

Wahlkreiszuschneidung ist CDU und FDP inzwischen selbst peinlich

Zur Ablehnung der CDU und FDP, die Wahlkreiszuschneidung im Landtag zu debattieren, erklärt das Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen im Wahlkreisausschuss, **Thorsten Fürter**:

CDU und FDP ist inzwischen wohl selbst peinlich, wie sie die Wahlkreiszuschneidung für die Landtagswahl 2012 planen. Wir haben gemeinsam mit der SPD im Wahlkreisausschuss wiederholt davor gewarnt, bei der Einteilung in erster Linie an die Interessen der eigenen Partei zu denken. Leider ist die CDU im Land in einem so schwachen Zustand, dass sich systematische Erwägungen, wie eine Wahlkreiseinteilung vernünftig laufen kann, innerparteilich nicht mehr durchsetzen lassen. Um zwei CDU-Abgeordneten vermeintlich „sichere“ Wahlkreise zu organisieren, werden ganze Regionen in Aufruhr gebracht. Darüber im Landtag nicht debattieren zu wollen, ist ängstlich und arrogant zugleich.

An mehreren Stellen ist der Vorschlag von CDU, FDP und SSW hart an der Grenze dessen, was das Wahlgesetz überhaupt zulässt:

- Obwohl das Landesverfassungsgericht deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass Wahlkreise möglichst nicht über 15 Prozent von der Durchschnittsgröße abweichen sollten, wird diese Grenze jetzt in nicht weniger als zwölf Wahlkreisen überschritten. Es rächt sich nun, dass CDU, SPD und FDP nicht bereit waren, dem Vorschlag von Grünen und SSW zu folgen und die 15 Prozent-Grenze klipp und klar in das Wahlgesetz zu schreiben.

- Das Landeswahlgesetz verlangt, dass Gemeindegrenzen nur „ausnahmsweise“ durchschnitten werden sollen (Paragraf 16 Abs. 2 Nr. 3 LWahlG). In Schwentinental und Lübeck erfolgt jetzt eine Gemeindedurchschneidung, für die es keinen nachvollziehbaren und zwingenden Grund gibt. Die Sicherung von Wahlkreisen für CDU-Abgeordnete ist jedenfalls kein Grund im Sinne der Vorschrift.
- Obwohl das Landeswahlgesetz vorgibt, dass „örtliche Zusammenhänge“ gewahrt werden (Paragraf 16 Abs. 2 Nr. 4 LWahlG), soll die Kreisstadt von Ostholstein (Eutin) nicht mehr Teil eines Ostholsteiner Wahlkreises sein.

CDU und FDP setzen darauf, dass der Ärger in den Regionen, den sie jetzt verursacht haben, bis zum Wahltag verflogen sein wird. Diese Rechnung wird nicht aufgehen.

Wir werden uns dem Vorschlag der SPD anschließen und in der Wahlkreisausschusssitzung am Freitag nochmals darauf dringen, dass die Wahlkreiseinteilung auf der Grundlage des ursprünglichen Vorschlags der Landeswahlleiterin vorgenommen wird. Dieser Vorschlag war nicht perfekt, aber er ist meilenweit von dem entfernt, dass den WählerInnen in Schleswig-Holstein jetzt zugemutet werden soll.
